PRODUKTDOKUMENTATION · EU · 04.11.2026

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Evidence Rem Plus

1 · Hersteller und Gegenstand der Erklärung

Merkmal	Angabe
Hersteller	Alexander Landau · Paranormal Equipment Store Wolkersbergenstraße 148 · 1130 Wien · Österreich info@psivienna.at
Produkt / Identifikation	EVIDENCE REM PLUS; Geräte- / Chargenkennung gemäß Gerätekennzeichnung
Gerätebeschreibung	Experimentelles Niedervolt-Annäherungs-/Signalisierungsgerät mit Whadda WSG105, Temperaturanzeige, 9-V-DC-Systemversorgung aus 3,7-V-LiPo und PLA-Gehäuse.

2 · Erklärung in alleiniger Verantwortung

Der bezeichnete Gegenstand dieser Erklärung entspricht bei bestimmungsgemäßer Verwendung den einschlägigen Anforderungen der nachstehend angeführten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union. Diese Erklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des oben genannten Herstellers ausgestellt und bezieht sich auf das vollständig montierte Endgerät in der bezeichneten Ausführung.

3 · Einschlägige EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften

- Richtlinie 2014/30/EU – elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- Richtlinie 2011/65/EU – Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), einschließlich (EU) 2015/863

4 · Technische Grundlagen

- Whadda WSG105 – technische Herstellerunterlagen und Originalschaltungsgrundlage der Annäherungselektronik.
- EN IEC 63000:2018 – methodischer Rahmen der RoHS-Dokumentation.
- Herstellerakte PES-ERP-TD-2026-01 – Komponenten, Versorgung, Risiken und technische Bewertung des Gesamtgeräts.

5 · Ausführung und bestimmungsgemäße Verwendung

Batteriebetriebenes elektronisches Experimentiergerät für akustische/optische Annäherungsanzeigen sowie separate Umgebungstemperaturanzeige in trockenen Innenräumen.

6 · Ausfertigung

Ausgestellt in Wien, Österreich, am 04.11.2026.

Alexander Landau · Inhaber / verantwortlicher Hersteller

Signiert von: Alexander Landau

Datum: 04.11.2026 23:28:22

A-TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf